

II. Satzung

Die Gemeinde Kollnburg erlässt für den Bereich **W e t t e r s t e i n die Aussenbereichssatzung nach § 35, Abs. 6 BauGB¹ für den im anhängenden Lageplan dargestellten Geltungsbereich.**

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem anhängenden Lageplan M1:1000, der Bestandteil dieser Satzung ist. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst ca. 1,26 ha.

§ 2 Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35, Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 2, Abs. 2 BauGB.

Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von zu Wohnzwecken oder zu Nutzzwecken für kleine Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben kann nicht entgegen gehalten werden , dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanflächen für Flächen der Landwirtschaft oder Waldflächen widersprechen, oder
- das Entstehen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Nutzungsbeschränkungen

Im Geltungsbereich dieser Satzung sind zulässig:

- Wohngebäude mit max. 2 Vollgeschossen i. S. der BayBO¹
- Nutzgebäude für kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe mit max. Aussenwandhöhen an den Traufseiten von 6,50 m
- untergeordnete Nebengebäude, eingeschossig (Garagen, Schuppen, Carport, etc.)

Ausnahmen für Vorhaben im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben sind möglich.

§ 4 Gestaltungsvorgaben

Im Geltungsbereich dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34, Abs. 1 BauGB².

Bei künftigen Bauvorhaben, Änderungen oder Nutzungsänderungen ist auf eine orts- und landschaftsverbundene Bauweise und Gestaltung zu achten. Die Verwendung von ökologisch sinnvollen Baumaterialien ist vorrangig sicher zu stellen.

§ 5 Erschliessung

Die öffentlichen vorhandenen und geplanten Erschliessungsanlagen sind für die Ver- und Entsorgung der Bebauungen im Satzungsbereich zu nutzen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäss § 10, Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kollnburg, den 13. 05. 2016



Josefa Schmid
Gemeinde Kollnburg
Josefa Schmid, 1. Bürgermeisterin